

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2017

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Ursprungshaushalt 2017 war mit einem Jahresüberschuss von 221 TEUR ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich war nur aufgrund der Senkung der Kreisumlage um 1,25 %-Punkte auf 34,5 % und damit einer Entlastung von rd. 425 TEUR möglich.

Dem erhöhten Überschuss aus Steuererträgen von rd. 1,4 Mio. EUR standen insbesondere Mehraufwendungen für Personal (+290 TEUR), Erhöhung der Kostenerstattung an den ITV Stormarn (+238 TEUR), erhöhter Zuschussbedarf im Bereich der Asylbewerberunterbringung (+396 TEUR) und Kindertagesstätten (+349 TEUR) gegenüber.

Aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Rahmen des Haushaltsverlaufs wurde eine Nachtragssatzung erforderlich. Ursächlich hierfür war insbesondere die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,8 Mio. EUR als Grundlage für die verbindliche Ausübung einer Kaufoption für den Erwerb von weiteren Anteilen an der e-werk Sachsenwald GmbH, Anpassung des Stellenplans an den tatsächlichen Personalbedarf entsprechend des neuen Organigramms und die notwendige Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen durch Erweiterung der Kindertagesstätte Weltensegler.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung konnte der Jahresüberschuss trotz gestiegener Aufwendungen um rd. 33 TEUR auf 254 TEUR erhöht werden.

Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts, durch den die ursprünglich veranschlagten Investitionsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit in 2017 überprüft und angepasst wurden, betrug das Investitionsvolumen rd. 6,1 Mio. EUR. Hinzu kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 2,7 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste i.H.v. rd. 228 TEUR, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 8,6 Mio. EUR betrug.

Die ursprünglich bedeutendste Maßnahme „Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek“ mit rd. 1,0 Mio. EUR in 2017 musste mit dem Hintergrund der erneuten Standortprüfung wieder verschoben werden.

Als wesentliche Maßnahmen sind der Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zur Mensa an der Grundschule Klosterbergen mit rd. 800 TEUR und der Straßenausbau Birkenweg und Birkenring mit 1,14 Mio. EUR verblieben. Die durch den Nachtrag hinzu

gekommene Erweiterung der Kindertagesstätte Weltensegler war mit nur 100 TEUR Planungskosten in 2017 und einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 i.H.v. 750 TEUR veranschlagt.

Insgesamt standen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 1,83 Mio. EUR gegenüber.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus wurde mit 799 TEUR ausgewiesen; insgesamt musste ein Kreditbedarf i.H.v. 3,5 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2016 beschlossene und umgesetzte Kreditobergrenze i.H.v. 5,0 Mio. EUR pro Jahr für den Planungszeitraum 2017 – 2020, die im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Nachtragshaushalt auf insgesamt 20,0 Mio. EUR für den gesamten vorliegenden Zeitraum geändert wurde. Diese Vorgabe wurde mit einem Kreditbedarf im Rahmen des Nachtrags i.H.v. rd. 16,2 Mio. EUR insgesamt eingehalten.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen und der Abgänge aus nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten („fortgeschriebener Ansatz“) stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Differenz EUR
Jahresüberschuss	224.700,00	3.249.561,14	3.024.861,14
Kreditermächtigung	4.065.100,00	558.000,00	-3.507.100,00
Liquide Mittel	6.058.887,20	8.882.325,18	2.823.437,98

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2017

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Differenz EUR
Erträge	55.281.700,00	58.130.423,12	2.848.723,12
Aufwendungen	55.057.000,00	54.880.861,98	-176.138,02
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	+224.700,00	+3.249.561,14	3.024.861,14

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.731.089,76
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.155,62
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-787,37
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.381,76
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	547.507,21
7.	Sonstige ordentliche Erträge	222.775,63
8.	Aktivierete Eigenleistungen	18.112,59
	Summe ordentliche Erträge	2.815.471,68
19.	Finanzerträge	33.251,44
23.	Außerordentliche Erträge	0,00
	Summe Erträge insgesamt	2.848.723,12

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 791 TEUR, der Gewerbesteuer mit 653 TEUR und aus der Grundsteuer B mit 204 TEUR. Die Hintergründe wurden im Rahmen des Berichtswesens Nr. 2018/BB/001 erläutert.

Mit 19,1 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2017 i.H.v. 33,57 % (2016: 34,10 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 17,39 Mio. EUR 30,48 % (2016: 28,27%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR
Gewerbesteuer	20.214	14.882	18.298	19.102	19.107	19.153
Anteil an der Einkommensteuer	12.851	13.735	14.362	15.138	15.838	17.389
Summe	33.065	28.617	32.660	34.240	34.945	36.542
Veränderungen Vorjahr in %	8,12%	-13,45%	14,13%	4,84%	2,06%	4,57%

Nach dem Steuereinbruch 2013 stabilisiert sich der Gewerbesteuerertrag bei rd. 19,1 Mio. EUR. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eingebuchten Steuernachzahlungen grundsätzlich eine Unwägbarkeit in der Ertragserwartung darstellen; die Gewerbesteuer unterliegt auch deshalb großen Schwankungen. Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge

gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Höhe des Anteils an der Einkommensteuer verdeutlicht die außerordentlich gute konjunkturelle Lage bezogen auf das zu verteilende Steueraufkommen und die hohe steuerrelevanten Bevölkerung der Stadt Reinbek, nach der die Schlüsselzahl für die Verteilung festgelegt wird. Bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung darf die Bedeutung der einkommenssteuerzahlenden Bevölkerung deshalb nicht außer Acht gelassen werden.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Sozialstaffelabrechnung und Nachzahlung des Kreises Stormarn sowie einer unvorhergesehenen Kreisförderung im Bereich der Personalkosten für die Betreuung U3 (111 TEUR).

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 75 TEUR verbucht; der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

Darüber hinaus ist die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben durch die endgültige Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2017 um rd. 52 TEUR höher ausgefallen.

zu lfd. Nr. 4

Wesentliche Abweichungen sind im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Summe nicht entstanden.

zu lfd. Nr. 5

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus der reduzierten Nutzung des Schlosses Reinbek durch das Standesamt für Trauungen (-17 TEUR) sowie dem rückläufigen Vermietungsgeschäft im Schloss in Verbindung mit dem Pächterwechsel (-31 TEUR).

Darüber hinaus werden unter dieser Position auch Schadensersatzleistungen verbucht, die mit 59 TEUR rd. 48 TEUR über dem Ansatz waren.

zu lfd. Nr. 6

Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Konten.

Der Hauptanteil mit rd. 479 TEUR entfällt auf die buchhalterisch notwendige Ertragsbuchungen im Rahmen der Rückzahlung von geleisteten Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich (435 TEUR) und anderen Betriebskostenabrechnungen (44 TEUR). Weitere wesentliche Mehrerträge entfallen auf Schulkostenbeiträge (75 TEUR), die Erstattung des Betriebskostenzuschusses durch die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH (46 TEUR), die Erstattung von Planungskosten im Bereich der B-Pläne (74 TEUR) sowie der Erstattung der Kosten für die Herstellung von Gehwegüberfahrten (67 TEUR).

Mindererträge sind im Bereich der Integrationspauschale bei der Asylbewerberunterbringung (-71 TEUR), der Kostenerstattung durch den Stadtbetrieb (-88 TEUR) und der Personalkostenerstattung vom ASB für städtisches Personal wegen Ausscheidens (-112 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 7

Diese Position beinhaltet insbesondere nicht planbare zahlungsneutrale Erträge aus laufenden Geschäftsvorfällen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang. Auf Letzteres entfallen rd. 279 TEUR Mehrerträge. Weitere wesentliche zahlungsneutrale Mehrerträge ergaben sich

aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung (58 TEUR). Dem gegenüber steht die Beihilferückstellung mit einem Minderertrag i.H.v. 137 TEUR.
Bei zahlungswirksamen Erträgen wurden keine wesentlichen Veränderungen verbucht.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.
Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 18 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus einer erhöhten Gewinnausschüttung durch die e-werk Sachsenwald GmbH aus dem Bereich der Stromsparte (38 TEUR) abzüglich der in der Gassparte entstandenen Mindererträge (-8 TEUR).

Zu lfd. Nr. 23

Gem. § 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik (bis 2017 geltende Fassung) sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen. In 2017 sind keine Geschäftsvorfälle vermerkt.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2017 (Bericht Nr. 2018/BB/001).

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	-545.596,53
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-549.422,40
14.	Bilanzielle Abschreibungen	781.107,11
15.	Transferaufwendungen	-213.500,52
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	409.225,97
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	-118.186,37
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-57.951,65
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Summe Aufwendungen insgesamt	-176.138,02

zu lfd. Nr. 11

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu alle Kontenbereiche, im Wesentlichen jedoch auf die Personalaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-521 TEUR). Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohn-/Besoldungsfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung. Darüber hinaus war die Einführung des Gebäude- und Immobilienmanagements noch nicht abgeschlossen, so dass in diesem Bereich nicht alle verfügbaren Stellen besetzt waren.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen.

Wesentliche Minderaufwendungen entfallen auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, hier insbesondere die Verschiebung der Entschlammung des Salteiches (-99 TEUR), Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke (-57 TEUR), Heizung (-70 TEUR) und Aus- und Fortbildung (-49 TEUR).

Erwähnenswerte Mehraufwendungen sind nicht entstanden.

zu lfd. Nr. 14

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2017 noch nicht alle Abschreibungsbeträge für die in der Vergangenheit aktivierten Anlagegüter veranschlagt. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Anlagegüter rd. 781 TEUR.

Davon entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung für Anlagegüter im Hochbaubereich 165 TEUR, davon auf aktivierte Maßnahmen beim Gymnasium Sachsenwaldschule rd. 108 TEUR. Im Bereich der Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden 106 TEUR mehr abgeschrieben, davon allein für Feuerwehrausrüstung rd. 84 TEUR. Sowohl die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 124 TEUR als auch die Abschreibungen auf Sammelposten in diesem Bereich mit 131 TEUR haben sich mehr als verdoppelt (+139 TEUR). Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen im Schulbereich. Die Kennzahl der Abschreibungsintensität misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an ordentlichen Aufwendungen und beträgt 7,00 % (2016: 7,20 %). Auf die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen entfallen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 383 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer 152 TEUR. Es handelt sich um auf Dauer niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen. Diesbezüglich wird auf lfd. 7 verwiesen. Darüber hinaus wurden Forderungen aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen mit 148 TEUR abgeschrieben, da sie weder durch Transferleistungen noch Eigenleistungen hätten beglichen werden können. Aus Transparenzgründen wurden diese Forderungen nicht bei den Erträgen in Abgang gebracht sondern abgeschrieben.

zu lfd. Nr. 15

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs und der damit verbundenen Finanzausgleichsumlage (-136 TEUR). und der unterjährigen Kreisumlagesenkung um 1 %-Punkt auf 33,5 % (-295 TEUR). Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Wesentlichen aus Zuschüssen an andere Kindertagesstättenträger (252 TEUR, Budgetdeckung gegeben).

zu lfd. Nr. 16

Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden. Im Rahmen der zahlungsneutralen Konten ergaben sich Mehraufwendungen bei der Wertveränderung bei Sachanlagen (124 TEUR) insbesondere durch die Ausbuchung aktivierter, jedoch nicht investiver Baumaßnahmen, z.B. Sanierung der Grundstücksentwässerung Rathaus, Erweiterung des Lehrerzimmers und WC-Sanierung in der Grundschule Schönningstedt.

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 450 TEUR verbucht. Davon entfällt auf die Forderungen aus Gewerbesteuer 410 TEUR.

Die entstandenen Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Konten aufgefangen werden. Wesentliche Abweichungen sind diesbezüglich insbesondere bei den Schulkostenbeiträgen (-115 TEUR) und Kostenerstattungen an den Stadtbetrieb (-54 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 20

Die Minderaufwendungen sind bei allen Zinsaufwendungen entstanden.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 1,6 % (2016: 2,0 %).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2017 (Bericht Nr. 2018/BB/001).

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt (fortgeschriebener Ansatz) 2017 EUR	Finanzrechnung 2017 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.534.400,00	7.959.395,69	5.424.995,69
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.827.400,00	1.966.148,71	138.748,71
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.624.050,80	4.919.249,45	-3.704.801,35
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			3.761.116,26
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.796.650,80	-2.953.100,74	3.843.550,06
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	195.902,48	195.902,48
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.262.250,80	5.202.197,43	9.464.448,23
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.418.200,00	558.000,00	-6.860.200,00
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	5.117.100,00	4.897.910,02	-219.189,98
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.301.100,00	-4.339.910,02	-6.641.010,02
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.961.150,80	862.287,41	2.823.438,21
46.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	6.058.887,20	8.882.325,18	2.823.437,98

zu lfd. Nr. 17

Der verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 2,29 Mio. EUR und Minderauszahlungen von rd. 3,13 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die wesentlichen Mehreinzahlungen resultieren aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Eine Mehreinzahlung i.H.v. 185 TEUR erfolgte durch die Einzahlung aus der Verbuchung des Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung an die Südstormarner

Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung, der entsprechend als Zuschuss wieder ausgezahlt wurde.

Mindereinzahlungen i.H.v. 50 TEUR erfolgten im Bereich der Ortsfeuerwehren aufgrund Verringerung der Förderquote für die Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk. Weitere Abweichungen sind aufgrund später abgerufener oder verschobener Investitionszuwendungen und Zuschüssen entstanden, die jedoch ggü. dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Summe zu keiner wesentlichen Abweichung führen. Weitere Mindereinzahlungen sind im Bereich der Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen entstanden und auf die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Birkenweg“ mit dem Zweckverband Südstormarn zurückzuführen (-63 TEUR).

zu lfd. Nr. 34

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren aus den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (-471 TEUR), Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-270 TEUR) sowie aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-3,16 Mio. EUR). Dem gegenüber steht die Weiterleitung des zahlungswirksam verbuchten Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung (185 TEUR, s. auch Ziff. 26).

Die Abweichung im Bereich des Erwerbs von Grundstücken ist auf die bekannten Schwierigkeiten bei der rechtlichen Umsetzung des Grundstückskaufvertrages zurückzuführen. Es erfolgte ein Ermächtigungsvortrag i.H.v. 467 TEUR nach 2018.

Die Minderauszahlungen bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Verschiebung und Zurückstellung von Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr und des Städtischen Betriebshofes zurückzuführen.

Insgesamt erfolgte hier ein Ermächtigungsvortrag nach 2018 i.H.v. 114 TEUR.

Den Minderauszahlungen aus Baumaßnahmen i.H.v. 3,16 Mio. EUR stehen übertragene Ermächtigungen i.H.v. 3,18 Mio. EUR gegenüber, davon entfallen rd. 2,09 Mio. EUR auf Hochbaumaßnahmen, 925 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen und 167 TEUR auf sonstige Baumaßnahmen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen überschreiten die Minderauszahlungen um 22 TEUR und sind im Wesentlichen auf die übertragenen Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßig bereit gestellten Mitteln, hier insbesondere Planungskosten für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, zurückzuführen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2017 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 3,84 Mio. EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem.

§ 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 5,2 Mio. EUR.

Ausgehend von dem negativen fortgeschriebenen Haushaltsansatz i.H.v. -4,26 Mio. EUR sind das rd. 9,46 Mio. EUR mehr als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	3.507.100,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushalts-einnahmerest aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v.	558.000,00 EUR
- Umschuldungsbetrag i.H.v.	3.353.100,00 EUR

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 wurde aufgrund der Liquiditätslage nicht in Anspruch genommen; ein Ermächtigungsvortrag nach 2018 ist ebenfalls nicht erfolgt.

Für die Finanzierung einer Erweiterung einer Asyl-/Obdachlosenunterkunft der Stadt Reinbek wurden beim Kommunalen Investitionsfond (KIF) im Jahr 2016 Mittel i.H.v. 558 TEUR beantragt; die faktische Kreditaufnahme erfolgte erst 2017.

Auf die planerisch vorgesehene Umschuldung eines Darlehens aufgrund Ablauf der Zinsbindung konnte verzichtet werden. Das Darlehen wurde vollständig getilgt.

Die Netto-Neuverschuldung 2017 beträgt rd. 0 TEUR. Unter Berücksichtigung der Neuaufnahme des KIF-Darlehens wurde die Summe der langfristigen Kredite um insgesamt 4,4 Mio. EUR auf 21,37 Mio. EUR verringert.

Die Tilgungsquote in 2017 beträgt 19,23 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 3,1 %.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 2,82 Mio. EUR auf 862 TEUR

Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Anfangsbestandes an Finanzmittel nunmehr 8,88 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2017 kann erst im November 2018 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik den Jahresabschluss bis zum 01.05. des folgenden Jahres überschritten. Die Jahresabschlüsse sind jedoch nunmehr abgearbeitet.

Ziel ist nach wie vor die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis 01.05. des jeweils folgenden Jahres mit dem Jahresabschluss 2018. Aufgrund der aktuellen Vakanz der Stelle der Anlagenbuchhaltung ist jedoch absehbar, dass auch der nächste Jahresabschluss nur verzögert erstellt werden kann. Die Zahlen werden, wie aktuell, zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2017 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 3,02 Mio. EUR wurde der planmäßige Überschuss von 225 TEUR auf rd. 3,25 Mio. EUR erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 105,62 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2018 einen Bestand i.H.v. 13.267.802,42 EUR ausweisen. Das entspricht 39,11 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %. Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.074.058,92 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2017 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnismrücklage:	1.175.502,22 EUR
Allgemeine Rücklage:	2.074.058,92 EUR.

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich weiterhin verbessert; trotz des Verzichts auf die Umschuldung eines Darlehens i.H.v. rd. 3,35 Mio. EUR wurden zum Bilanz-Stichtag 31.12.2017 liquide Mittel i.H.v. 8,88 Mio. EUR ausgewiesen, das sind rd. 2,8 Mio. EUR mehr als geplant. Mit dem Hintergrund der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2017 werden diese anteilig zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen i.H.v. rd. 3,76 Mio. EUR benötigt.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2016	43.939	116.772	37,63 %
31.12.2017	47.188	117.570	40,14 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2016	70.257	116.772	60,17 %
31.12.2017	73.607	117.570	62,61 %

Der Jahresabschluss ist damit insgesamt positiv zu bewerten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch nach Schluss des Haushaltsjahres, sind nicht eingetreten.

Die Chancen und Risiken der kommunalen Haushaltswirtschaft werden insbesondere durch die allgemeine konjunkturelle Lage beeinflusst.

„In den vergangenen Jahren hat sich die kommunale Haushaltslage kontinuierlich verbessert“ (vgl. Haushaltserlass 2019); auch für die Stadt Reinbek gilt diese Aussage, die insbesondere auf die stetig steigenden Steuererträge zurückzuführen ist. Bedenklich in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die Aufwendungen planerisch in 2018 und voraussichtlich 2019 die konjunkturell beeinflussten Steuererträge aus der Einkommens- und Gewerbesteuer nahezu aufzehren.

Sollte das Wachstum, wie unlängst über die Steuerschätzung im Oktober 2018 prognostiziert, zukünftig nicht weiter so stark ansteigen oder gar stagnieren, wird der zukünftige Haushaltsausgleich wieder eine Herausforderung unter Verzicht auf Leistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sein.

Ein weiterer Faktor für kommunale Chancen und Risiken stellt das aktuell niedrige Zinsniveau dar. Unter Berücksichtigung des Entwurfes der kommunalen Finanzplanung 2019 hat die Stadt ein unverhältnismäßig hohes Investitionsvolumen i.H.v. rd. 57 Mio. EUR zu finanzieren, das insbesondere auf die vorgesehene Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder (rd. 28 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus ist aktuell der richtige Zeitpunkt für die Durchführung von fremdfinanzierten Maßnahmen. Hier muss jedoch eine langfristige Finanzierung gesichert werden, um den steigenden Zinsprognosen Rechnung zu tragen und die langfristig zukünftigen Haushalte im Sinne der generationsübergreifenden Gerechtigkeit nicht zu überfordern.

Darüber hinaus ist auf die plangemäße Abwicklung von wesentlichen Baumaßnahmen großen Wert zu legen.

Insbesondere durch die Übertragung von Ausgabeermächtigungen verschiebt sich der Finanzierungsbedarf und ergibt ggf. ein schiefes Bild der Finanzlage durch den Ausweis Liquider Mittel oder aber „ersparter“ Kreditermächtigungen.

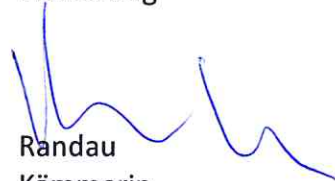
Daher gilt es nach wie vor die Haushaltsermächtigungen gering zu halten und Maßnahmen erst nach politisch abschließend legitimer Planung zu veranschlagen. Die verwaltungsseitige Leistungsfähigkeit ist gleichfalls zu berücksichtigen.

Reinbek, 8. November 2018



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Kämmerin